Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/2393

Mündlicher Bericht

des Rechtsausschusses
(12. Ausschuß)
über die Streitsache vor dem Bundesverfassungsgericht

Antrag der Deutschen Reichspartei auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung, dem Deutschen Bundestag und dem Bundesrat jede Auszahlung aus dem den politischen Parteien im Bundeshaushaltsplan für 1964, Einzelplan 06 Kapitel 02 Titel 612, zur Verfügung gestellten Fonds von 38 Millionen DM ohne verhältnismäßige Beteiligung der Antragstellerin bis zur endgültigen Entscheidung über den Organstreit zu verbieten und die Bundesregierung anzuweisen, jede Auszahlung im Rahmen des Verbots zu unterlassen

- Az. 2 BvQ 1/64 -

Berichterstatter:
Abgeordneter Benda

Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen:

In dieser Streitsache wird sich der Bundestag gegenüber dem Bundesverfassungsgericht äußern.

Der Abgeordnete Benda wird unbeschadet eines sich aus § 7 der Geschäftsordnung ergebenden Rechts des Präsidenten, einen Vertreter zu bestellen, ermächtigt, eine Äußerung des Inhalts abzugeben, den Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Anordnung zurückzuweisen.

Bonn, den 16. Juni 1964

Der Rechtsausschuß

Hoogen	**Benda**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51